

Sitzung vom 19. August 2025

Beschl. Nr. **2025-212**
0.10.3.0 Allgemeines
Finanzen: Internes Kontrollsystem (IKS); Risikobeurteilung 2025

Ausgangslage

Im Rahmen des internen Kontrollsystems (IKS) der Stadt Adliswil wird jährlich eine Risikobeurteilung durchgeführt. Dabei wird beurteilt, ob die relevanten Risiken im IKS-Prozess kontrolliert werden und wie hoch die Eintretens-Wahrscheinlichkeit sowie das Schadensausmass für die einzelnen Risiken sind.

Erwägungen

Das Ressort Finanzen hat zur Vorbereitung der Risikobeurteilung 2025 allen Ressortleitenden die Risikobeurteilung des Vorjahres zugestellt. Alle Ressortleitenden haben die Unterlagen geprüft, angepasst und nötigenfalls mit weiteren Risiken ergänzt. Die Verantwortung für die Einhaltung der IKS-Prozesse liegt bei den Ressorts.

Der Stand der Kontrollen im IKS ist dokumentiert.

Beim IKS-Bereich Liquide Mittel hat sich die Eintretenswahrscheinlichkeit von Fehlentwicklungen von «sehr unwahrscheinlich» auf «ziemlich wahrscheinlich» geändert. Dies aufgrund der hohen Verschuldung und einer Rückmeldung eines Darlehensgebers bei der letzten Kapitalbeschaffung.

Im IKS-Bereich interne Sicherheit ist, wie in den Vorjahren, der Status von verschiedenen Kontrollpunkten nicht erfüllt.

Die konsolidierten Unterlagen wurden am 26. Juni 2025 an einer Sitzung mit dem Stadtschreiber, dem Leiter Personal, dem Ressortleiter Finanzen und der IKS-Verantwortlichen besprochen, festgehalten und auf Stufe Verwaltung verabschiedet. Die Verwaltung übergibt die Ergebnisse der IKS-Risikobeurteilung 2025 dem Stadtrat.

Der Stadtrat fasst, gestützt auf Art. 37 Abs. 1 Bst. a und Abs. 2 Bst. f der Gemeindeordnung der Stadt Adliswil, folgenden

Beschluss:

- 1 Der Stadtrat stimmt der IKS-Risikobeurteilung 2025 zu und stellt fest, dass die wesentlichen Risiken im internen Kontrollsystem (IKS) abgebildet sind und die Überprüfung dokumentiert ist.

- 2 Zur Vermeidung von Fehlentwicklungen im Bereich liquide Mittel sind im Rahmen der laufenden Leistungsüberprüfung und der aktuellen Finanzplanung Massnahmen durch alle Ressorts zu ergreifen.
- 3 Zur Vermeidung von Fehlentwicklungen im Bereich interne Sicherheit wird das Ressort Sicherheit, Gesundheit und Sport beauftragt, dem Stadtrat die notwendigen Massnahmen bis am 31. Dezember 2025 zu beantragen.
- 4 Dieser Beschluss ist öffentlich.
- 5 Mitteilung an:
 - 5.1 Stadtrat
 - 5.2 Ressortleitende

Stadt Adliswil
Stadtrat

Farid Zeroual
Stadtpräsident

Thomas Winkelmann
Stadtschreiber